

M. Schneuwly, Archivist

# Freiburger-Beitrag

und Anzeiger für die westliche Schweiz.

Freiburg, Murtengasse Nr. 259.

O. I. X. M. V. X.

Samstag, den 11. November 1882

|                   |       |
|-------------------|-------|
| Abonnementspreis: |       |
| Jährlich          | 6 Fr. |
| Halbjährlich      | 3 "   |
| Vierteljährlich   | 2 "   |

Druck und Verlag der Buchdruckerei des Hl. Paulus  
 Briefe und kantonale Inserate sind direkt an die Buchdruckerei  
 Murtengasse 259 zu senden. — Auserkantonale und ausländische Inserate  
 sind an die Annoncenexpedition von Haasenstein und Vogler abzugeben.

|                                      |      |
|--------------------------------------|------|
| Einrückungsgebühr:                   |      |
| Für den Kt. Freiburg die Zeile 15 Ct |      |
| Für die Schweiz                      | 20 " |
| Für das Ausland                      | 25 " |

## Der Schulvogt

was d'r um und d'r an hängt.

I.

Wir haben zwar unseren Lesern schon Gelegenheiten gegeben sich für den 26. November eine sichere Meinung zu bilden, da es sich aber um einen Gewaltstreik mehr und um ein gutes Stück mehr Kulturkampf handelt, wollen wir noch kurz den Schulvogt und was er ist und mitbringt, vorführen. Erstlich ist der Schulvogt und sein Befehl der religionslosen Schule etwas Unschweizerisches. — Auf dem Papier steht: „das Schweizervolk ist souverän.“ Das heißt, es soll sich selbst regieren; seine Gesetze kann es sich selbst machen; seine Abgeordneten sollen stimmen und beschließen was das Volk will, das sie wählt. Nun ist aber wohl zu beachten, daß kein Kanton und keine Partei der ganzen Schweiz, am allerwenigsten eine Mehrheit auch nur an einen Schulvogt und an eine religionslose Schule dachte. Im Gegentheil, wie's bekannt wurde, wähl' faule Eier in Bern gebrütet werden, ging der Unwille und die Unzufriedenheit in der ganzen Eidgenossenschaft los, so daß 180,000 freie Schweizerbürger aller Konfessionen und Parteien sich zusammenschloßen und forderten, das Volk solle entscheiden, ob man sich durch einen Schulvogt „beschenken“ lassen oder nicht. Zugleich erklärten die 180,000, sie wollen von der Geschichte nichts wissen.

Aber, fragst du lieber Leser, wenn das Volk, das ja glaubt, es sei selber Meister, nichts davon wissen wollte, wie kommt es denn, daß die Radikalen mit Teufels Gewalt es unter das Joch der konfessionslosen Schule und des Schulgesetzes zwingen wollen? — Das wollen wir jetzt kurz erklären.

Es gibt in der ganzen Welt, und vorab auch in der für Lumpen und Gesindel freien Schweiz, eine geheime Macht, die Alles regiert, oder doch Alles regieren möchte und vor Allem den Herrgott haßt, weil der liebe Gott eben selbst Meister sein will. Deswegen haßen sie den lieben Gott, seine Gebote und seine Stiftung auf Erden, die katholische Kirche. Kurz, sie haßen Alles, was ihnen nicht unterthan sein will, vorab aber alles Neliglöse, wie der Teufel das Weihwasser, und diese Leute heißt man „Freimaurer“. Merke wohl: alle diese Freimaurer sind Radikale und

Anführer der Radikalen; denn es gibt noch Radikale und Liberale, die nicht Freimaurer und Gotteslästerer sind. Mit andern Worten: Alle Freimaurer sind radikal, aber nicht alle Radikalen sind Freimaurer, doch haben die Letztern die Radikalen am Gängelbände, d. h. sie brauchen sie und benützen sie zu ihren schlechten Zwecken. Diese Freimaurer und ihre Dienstmannen, die Radikalen haben nun beschlossen: der Herrgott muß zur Schule hinaus!

Wenn dieses Lösungswort ausgegeben worden ist, weiß ich ganz genau nicht anzugeben; aber das ist sicher: es ist schon manches Jahr; denn bei uns fing der Schulstreit nicht an, sondern in seiner heftigsten Form vor einigen Jahren in Belgien. Das freimaurerische Ministerium mit dem vorliegenden Freimaurer-König haben nämlich angefangen die Schule religionslos zu machen, gerade wie wir's in der Schweiz haben sollen. Von da ging auf Kommando der Freimaurerei, welche die Welt regiert, der Schulstreit nach Frankreich, wo man nicht nur wie in der freien Schweiz die „Pfaffen“ zur Schule hinaus warf, sondern auch die Christus- und Heiligenbilder und überhaupt jedes christliche Zeichen. Daß der Streit nicht lange würde bei uns auf sich warten lassen, war abzusehen und in der That, unsere radikalen Abgeordneten in Bern, aus welchen die Meisten, wie die radikalen Bundesräthe — wovon Schenk und Rüchommet — Freimaurer sind, hatten selbstverständlich das Kommando vom Oberkomite der Freimaurerei erhalten. Auf dieses hin wurde ohne jegliche Ahnung seitens des biedern Schweizervolkes dekretiert: es müsse ein Schulsekretär her mit 6,000 Fr. Besoldung, damit er auskundschaftete, ob und wie das eidgenössische Minimum in der Bildung unter den Söhnen der Helvetia erreicht werde oder nicht. Nebenbei heißt es, es muß ein Bundesgesetz her, damit die Schule religionslos, das heißt, heidnisch, oder meinetwegen neuheldnisch wäre. Zwar heißt's in der Bundesverfassung: Die Kantone sorgen für genügenden Primarschulunterricht. Und die Schulen müssen von den Kindern aller Konfessionen ohne Beeinträchtigung ihrer Gewissensfreiheit besucht werden können. Aber das war nur für das Papier, wie die Volkssouveränität und vieles Andere.

Die Radikalen finden nämlich, daß die Kantone, so lange es noch unter denselben katholische und sogar ultramontane gibt, nichts zu sagen, dagegen für eidgenössische Hungerleider,

wollte sagen Bundesangestellte umso mehr zu bezahlen haben.

In seiner Entstehung ist deshalb der Schulstreit unschweizerisch, denn er stammt vom Oberkommando der Freimaurer, die ihre Befehle in der Schweiz durch ihre Brüder Schenk und Cie. ausführen läßt. In seiner Entwicklung ist die Schulfrage als religionslose Schule unschweizerisch, denn der Schweizer will in seiner großen Mehrheit noch Religion für sich und seine Familie. Und in seinen Folgen ist der Schulvogt und seine Gesetzmacherei etwas Unschweizerisches, weil wir in der Schweiz Kantonsouveränität und nicht in Allem Bundeszentralisation haben wollen.

## Der Begräbnißhandel v. Groß-Lausenburg

Darüber entnehmen wir der protestantischen „Lausannerzeitung“, Folgendes:

„Man hatte auf den 26. November hin in gewissen Kantonen mit besonderer Vorliebe die Kirchhöfe durchsucht nach einiger Nahrung für den konfessionellen Haber. Dabei fand man leider infolge römisch-katholischen Uebereifers eines Pfarrers im Kanton Freiburg einen Fall, der zu Klagen Anlaß bieten konnte. Allein die Regierung schritt sofort ein und verfügte, daß in der Reihe des abseits begrabenen Protestanten weiter beerdigt werde. Trotzdem wurde weiter auf katholische Begräbnisse andale gefahndet mit einem hyänenartigen Heißhunger, welcher Wahrheit und Dichtung gar nicht mehr zu unterscheiden vermochte. Nun wendet sich unglücklich der Spieß um, und wir vernahmen aus dem gesegneten Kulturstaate einen Begräbnißskandal, welcher den Vellegarder weit hinter sich zurückläßt. In Groß-Lausenburg, welches aargauisch ist, herrscht der altkath. Glaube, in Klein-Lausenburg auf badischem Gebiete ist man römisch-katholisch; beide Orte verbindet eine alte Rheinbrücke. Am 4. Oktober verlor ein Badenser, Kaiser, welcher längst dort wohnt, in Groß-Lausenburg seine Frau durch den Tod; da sie und ihre Angehörigen römisch-katholisch waren, sollte beim Begräbniß in Groß-Lausenburg durch den Geistlichen von Klein-Lausenburg functionirt werden. Allein der altkath. Pfarrer wollte weder den „badischen“ noch einen schweizerischen römisch-katholischen „Saupfaffen“, wie er sagte, auf den Kirchhof lassen, und erklärte, wenn man die Frau nicht altkath. beerdigen lasse, so müsse sie über die Grenze geschafft werden. Der Gatte wollte gehorchen und verlangte vom Bezirksamtmanu Bewilligung, die Leiche seiner Frau nach Klein-Lausenburg zu führen. Das Bezirksamt soll zuerst drohend die Bitte von der Hand gewiesen haben, ließ dann aber die Leiche nothgedrungen doch wegführen und dieselbe wurde in Klein-Lausenburg am 6. Okt. begraben. Nachträglich

e  
 , brave Französm-  
 atholischer Familie,  
 unter günstigen  
 Sprache erlernen  
 und Gelegenheit, in  
 Frankfurter Anfra-  
 befördert die An-  
 raufenstein und  
 (395)  
 et hen.  
 lichte, im Dorfe  
 mit drei Zimmern  
 über, Friedensge-  
 (391)  
 November  
 allung  
 om,  
 öffet, Wirth.  
 eihen  
 idingen:  
 üche, etwas Keller,  
 und Prommenade,  
 vaggio in Pontels.  
 Prämirt:  
 Wien 1873.  
 ifter  
 Klosterrezept  
 urde von den  
 rittäts: Pro-  
 Dr. Wittstein,  
 Dr. Joh. B.  
 S das best e  
 machieum  
 en bei Ma-  
 nfatarth,  
 Skel von  
 ernenungs-  
 end bestättigt.  
 Vermuth re.  
 itterlinw-  
 fort besei-  
 inigendes  
 thard,  
 arl Sapp,  
 (376)  
 ohlene Aus-  
 asel,  
 ten:  
 urg.  
 Boche und nach  
 (271)

auch das Bezirksamt nichts davon wissen, daß es die Wegführung verweigert habe: gewiß ist indessen, daß es Drohungen brauchte, um das altkatholische Begräbniß wo möglich zu erzielen. Als die Sache ruchbar wurde, und man auch von Bern aus Untersuchung verlangte, tauchte plötzlich ein Grab in Groß-Lausenburg auf für die schon Verdigte; es war erst nachträglich gegraben worden. — So berichtet die „Vaz-de-Lauf“ diesen Fall, nachdem sie selber sich an Ort und Stelle nach den Thatsachen erkundigt hat. Das erwähnte Blatt stellt folgende Betrachtungen an über diesen Vorfall:

„Das ist ein Vorfall, welcher in jeder Hinsicht den Bellegarder Handel hinter sich zurückläßt; nicht ein, sondern drei Artikel der Bundesverfassung wurden in Laufenburg verletzt. Kaiser sollte als Niedergelassener im Aargau den Schweizerbürgern gleich behandelt werden. Nun hat man ihm gegenüber die Culturfreiheit verletzt, hat versucht, ihn zu einer religiösen Handlung zu zwingen, hat das bürgerliche Recht auf ein Begräbniß für seine Frau abhängig gemacht von religiösen Bedingungen, und gab sogar erst im letzten Moment die Bewilligung, den Leichnam der Frau Kaiser aus dem Aargau über den Rhein in ein Land der Freiheit zu führen. Pfarrer, Amtmann und Bezirksammann haben sich verfehlt, Letztere noch ärger als der Erstere, und weit gravirender als in Bullle und Buchs und beim Bellegarder Handel. Die rabulischen Blätter thun wohl, diese Geschichte möglichst zu beschönigen; sie beweist wieder einmal, daß in Bezug auf Intoleranz der Katholizismus dem Ultramontanismus gleich kommt.“

Dem „Vaterland“, wird geschrieben:

„Ein Augenzeuge schreibt uns noch Folgendes: „Die Leiche wurde dem schwergeprüften Mann durch die deutschen Leichenträger ohne Sang und Klang aus dem Hause und ohne geistliche Begleitung über die Brücke getragen. Als die Grenzscheide auf der Rheinbrücke überschritten war, begab sich der römisch-katholische Pfarrer von Kleinlausenburg auf die rechtsrheinische (d. h. deutsche) Brückenhälfte und begann erst da die geistlichen Funktionen, nachdem sich die Zollgenösser von ihren Posten etwas zurückgezogen hatte. Kurz vor der Transferrung hatte sich der sturköpfige Franz Brentano (ein naher Verwandter des H. Landammann Brentano), Handelsmann und Salzauwäger dahier, beigegeben lassen, zur Grenzwaage zu eilen und zu bemerken, sie solle den in der Schweiz gezimmerten Sarg nicht einlassen, denn er sei ein Möbel und zollpflichtig und könnte möglicherweise auch Contrebande enthalten. Volk Entrüstung wies aber die Zollwaage dieses unqualifizierbare Ansinnen zurück. Ueberhaupt haben sich die deutschen Behörden human benommen und begleitete auch die dortige Bevölkerung in nobler Weise den Sarg zur Ruhestätte, während dem altkatholische Spötter und Waffer auf dem schweizerischen Rheinufer ihre Glossen machten. Welch beschämendes Bild!“

### Sidgenossenschaft.

**Bucher.** Unter dem Titel „Verkäufer und Volkswirtschaft“ schreibt man: „Eine Ursache der Nothlage, ja des Ruins für nicht wenige Landwirthe ist der Bucher. Ein Obligo für Fr. 100 unterzeichnen und dafür bloß Fr. 90 empfangen, ist noch das Mindeste. Der Bucherer läßt den unfundigen Bauer Wechsel unterschreiben, deren Tragweite derselbe nicht versteht, und kann der Schuldner am Verfalltage nicht bezahlen, so — begnadigt man ihn gegen ein weiteres „Papierche“, welches die ursprüngliche Schuld um ein Beträchtliches höher schraubt. So geht's dann fort, bis das arme, thörichte Opfer ausgefogen ist. Die mannigfaltigsten Finessen beim Viehhandel sind nicht minder erfreulich zu betrachten. Eine der unschuldigsten ist noch daß man dem Bauer ein geringes Stück Vieh

um übertriebenen Preis gegen Wechsel aufschwagt; kann er dann denselben nicht zur Zeit einlösen, so holt man das Thier, welches der Bauer mittlerweile gut herausgefüttert hat, um geringen Preis zurück und läßt sich für die Differenz einen neuen Schuldschein ausstellen. Wer diese Bucherer sind, weiß Jedermann. Über solche ruindöse Schurkerel sollte nicht ungekräftet bleiben. Wie mancher rebliche Landwirth muß noch zu Grunde gerichtet werden, bis man sich endlich zum Erlaß eines Buchergesetzes entschließt?

**Viehauptmängel.** Am letzten Montag trat die Kommission zur Vorberathung des Bundesgesetzentwurfes über Viehauptmängel zusammen, bestehend aus Nationalrath Stöbel, Oberpferdarzt Poterat und den Veterinären Vornhauser (Weinfelden) und Strebel (Freiburg). Dieses Gesetz, in seiner Anlage äußerst einfach, soll den eidgen. Räthen schon in der Dezembersession vorgelegt werden.

**Zürich.** Das Falliment des Anwalts Hauser zieht überraschende Thatsachen an's Tageslicht. Die Schulden betragen nahezu 1 3/4 Millionen Franken, wovon 400,000 Franken Bürgschaften! Diese letzteren zeigen wie tief die politischen Tonangeber Winterthurs sich gegenseitig für einander verbürgt haben und daß dem Nationalbanktrach noch sehr leicht ein zweites und andere Natur folgen könnte.

**Zuzern.** Am Sonntag tagte unter dem Präsidium des Herrn Amtshalters Amberg eine konservative Delegirtenversammlung in Sursee zur Besprechung der eidgen. Schulfrage und der kantonalen Verfassungsrevision. Im Saale zum „Kreuz“ fanden sich laut Abzählung über 440 Mann ein. Als Redner traten auf die Herren Nationalrath Dr. Segeffer, Schultheiß Fischer, Dr. Zemp, Nationalrath Erni, Ständerath Herzog und Bezirksrathler Fellmann.

### Ausland.

**Deutschland.** Tübingen. Einen merkwürdigen Beitrag zur Frage der Todesstrafe bildet der Kriminalprozeß gegen den Schäftemacher Johannes Knapp, Neutlingen der am 2. und 3. Oktober vor dem Schwurgericht in Tübingen gestanden hat unter der Anklage, den bekannten gräßlichen Raubmord an zwei betagten Eheleuten in Rüsnacht (Kanton Zürich) begangen zu haben. Knapp hatte bis zum letzten Augenblick geleugnet aber die Indizien, die für seine Schuld sprachen, bildeten eine fast erdrückende Beweislast: es war erwiesen, daß er bis zum Tage jenes Mordes in Zürich ohne Arbeit und ohne Mittel sich herumgetrieben, während er bei seiner zwei oder drei Tage darauf in Stuttgart erfolgten Verhaftung im Besitze einer größeren Summe Geldes, in Schweizer Münze, sich befand. Eine Erzählung, die er vorbrachte, über die Art und Weise, wie er zu diesem Geld gelangt, erwies sich als unwahr. Der Versuch eines Alibibeweises, den er antrat, mißlang vollständig; dagegen erkannten mehrere Bewohner Rüsnachts in ihm einen Handwerksburschen, der mit einem andern am Nachmittag vor dem Mord in dem Ort gebettelt und gegen Abend in der Richtung auf das Haus, das jene alten

Leute bewohnten, sich entfernt habe. Es waren endlich auch seitens des Gerichts Nachforschungen angestellt worden, ob nicht eben zu jener Zeit in der Schweiz ein größerer Gelddiebstahl vorgekommen sei, von welchem der Geldbesitz Knapp's herrühren könne und auch diese Nachforschungen hatten keinen Erfolg gehabt. So waren denn, dem Antrag des Staatsanwaltes gemäß, die Geschworenen zu dem Wahrspruch Schuldig gelangt und der Gerichtshof hatte die Todesstrafe ausgesprochen. Am Tage nach seiner Verurtheilung legte nun Knapp ein Geständniß dahin ab, daß er am 27. April, dem Tag nach dem Mord, in einem Haus in Zürich, das er näher beschrieb, ca. 500 Fr. gestohlen habe. Man erneuerte die Nachforschungen und in der That begab sich, daß das neue Verbringen Knapp's wahrheitsgemäß war. Jener Diebstahl war begangen, aber vom Verstehlenden nicht zur Anzeige gebracht worden, weil derselbe eine gewisse Person in Verdacht hatte und durch seine Anzeige nicht in's Unglück stürzen wollte. Die genaue Beschreibung der Vertheilung, welche Knapp geben konnte, schloß die Annahme aus, daß er von einem Dritten die Kenntniß jenes Diebstahls erlangt habe. So wurde denn gegen ihn die Anklage wegen Diebstahls erhoben und am 31. Okt. wurde er von der Strafkammer des Landgerichts Tübingen zu 5 Jahren Zuchthaus und 10jährigem Ehrverlust verurtheilt. Dagegen ist das Hauptbelastungsmoment, das für seine Schuldigsprechung durch die Geschworenen den Ausschlag gegeben, nunmehr in Wegfall gekommen und es steht die Wiederaufnahme jenes Prozesses bevor, die, wenn nicht eine abermalige unvorhergesehene Wendung in der Sache eintritt, zur Freisprechung Knapp's von der Anklage des Raubmords führen dürfte.

**Italien.** Venedig. Ein Einwohner von hier, Namens Foggevaro, hat dem heiligen Vater sein beträchtliches Vermögen vermacht. Die entscheidende Stelle des Testaments lautet: „Von dem Wunsche befeelt: mein Gesamtvermögen zu mildthätigen Zwecken zu hinterlassen und die „liquidirenden“ Tendenzen des italienischen Gouvernements wohl kennend, wollte ich mich vor Gefahr nicht aussetzen, mein Eigenthum vom Staate verschlungen zu sehen. Ich vermache darum dem Papste Leo XIII., dem ersten und größten Wohltäter der Armen und Verlassenen auf Erden, mein Gesamtvermögen. Gewiß ein herrliches Beispiel katholischer Gesinnungstreue!“

**Amerika.** Die „N. Y. World“ weist nach, daß bei dem Bau der Brooklyn Bridge Betrügereien in solchem Umfange begangen worden sind, daß aus dem ursprünglichen Kostenaufschlage von 7 Millionen Dollars eine Gesamtausgabe von 22 Millionen geworden ist.

**Südamerika.** Brasilien. Der Sohn eines ausgewanderten Legitimisten, Graf Isifers, besaß in Argentinien einen Landkomplex, Capasi. In seinem Haushalt lebte eine schwedische Familie, Namens Gaspos, bestehend aus dem Vater, zwei Söhnen und sieben Töchtern. Der Vater verstarb am 3. Juli nach der Schweiz; die Familie blieb im Hause des Grafen. Eines Abends, als der ältere Sohn Gaspos's in der Kolonie Helvetia dem Gesangverein anwohnte, baten 4 Gauchos aus Santa Rosa um Herberge. Der Graf nahm sie auf, da er sie vom Pferdehandel her kannte

und lud sie zum Gaspos's aus die 4 Räuber liessen ihn; na Mädchen ab, schwer und begaben und Prasser unter dem Bett versteckt lag, for den Bruder zu die Kolonisten e zwei der Bandische Konsul wi der 2 Entflohen

### Kan

Zurück und Vertuschung in Groß-Lausen von einer Unter herauskommen schleppt werden und die Leute Wenn diese schon wie's g Zeit gelassen n der Paise her noch Andere da haben, als blo Küchneut.

Remund, geleiste der un Freiburg nach aug in Remund gleisung des Hundestaus e nämlich in M verladen und den Angehörig geschloß Welche schlug denhebel und ter auf die t irgend welche Maschine und richtigen nach während ein Lausanne: un andere ebenfalls folgende Posten tigen Geleise. Hülfzug befe weiter.

Unglück Abfahrt des der Station seph Andrey Derselbe se halten des B verfehlt zu h unter den Zug geschlitten. nungelos nach wo er nun se Am nämliche Bahnhofe in unter die Ma und Arme ü in kurzer Zei

Der Groß versammelt si ordentlichen die Verhandl Novemberseffi

Gese 1. Gesesent teitisch). — 2.

haben. Es waren  
 Nachforschun-  
 eben zu jener  
 Gelddiebstahl  
 m der Geldbesitz  
 auch diese Nach-  
 folg gehabt. So  
 Staatsanwaltes  
 dem Wahrspruch  
 Gerichtshof hatte  
 Am Tage nach  
 Knapp ein Ge-  
 27. April, dem  
 Haus in Zü-  
 ca. 500 Fr. ge-  
 die Nachfor-  
 gabsgemäß war.  
 en, aber vom Be-  
 gebracht worden.  
 rson in Verdacht  
 e nicht in's Un-  
 aue Beschreibung  
 y geben konnte,  
 h er von einem  
 Diebstahls erlangt  
 ihn die Anklage  
 und am 31. Okt.  
 mer des Landge-  
 Zuchthaus und  
 theilt. Dagegen  
 nt, das für seine  
 Beschworenen den  
 in Wegfall ge-  
 Wiederaufnahme  
 wenn nicht eine  
 Wendung in der  
 ung Knapp's von  
 führen dürfte.  
 Ein Einwohner  
 hat dem heiligen  
 mögen vermacht.  
 Testamentes lau-  
 fteht: mein Ge-  
 igen Zwecken zu  
 nden" Tendenzen  
 nts wohl kennend,  
 nicht aussetzen,  
 verschlungen zu  
 dem Papste Leo  
 Wohlthäter der  
 Erden, mein Ge-  
 herrliches Vel-  
 treue t  
 "World" weist  
 Brooklyn er  
 welchem Umfange  
 us dem ursprüng-  
 Millionen Dollars  
 22 Millionen ge-  
 kten. Der Sohn  
 nisten, Graf Es-  
 nen Landkomplex,  
 lebte eine Schwel-  
 Gaspos, bestehend  
 onen und sieben  
 ste am 3. Jull  
 te blieb im Hause  
 , als der ältere  
 onte Helvetika dem  
 n 4 Gaspos aus  
 Der Graf nahm  
 handel her kannte

und lud sie zum Essen ein. Als die Mädchen  
 Gaspos's aus Furcht sich zurückzogen, fielen  
 die 4 Räuber über den Grafen her und er-  
 nachten ihn; nachher schlachteten sie vier der  
 Mädchen ab, verwundeten die drei andern  
 schwer und begaben sich sodann an's Ausrau-  
 ben und Praffen. Der jüngere Sohn, welcher  
 unter dem Bette zwischen leblosen Schwestern  
 versteckt lag, konnte nach Helvetika fliehen, um  
 den Bruder zu warnen. Die Behörde und  
 die Kolonisten eilten herbei, konnten aber nur  
 zwei der Banditen festnehmen. Der französi-  
 sche Konsul will einen Preis auf die Köpfe  
 der 2 Entflohenen setzen.

**Kanton Freiburg.**

Zur Kirchhoffrage. Die radikalen  
 Blätter fasseln jetzt, nachdem das Todtschweigen  
 und Veruschweigen des altkatholischen Skandals  
 in Groß-Lausenburg nicht mehr möglich, etwas  
 von einer Untersuchung. Da wird wohl viel  
 herauskommen! Die ganze Geschichte soll ver-  
 schleppt werden, bis Gras darüber gewachsen,  
 und die Leute weniger mehr daran denken.  
 Wenn diese Sorte Bundesblätter gegen ihres-  
 gleichen Untersuchungen anstellen, weiß man  
 schon wie's geht. Es soll den Schuldigen  
 Zeit gelassen werden in Erklärungen sich aus-  
 der Patsche herauszulügen. Es sind aber auch  
 noch Andere da, die ein Interesse an der Sache  
 haben, als bloß der Oberlogenmeister Louis  
 Mächonnet.

Remund. Samstag, den 4. November ent-  
 gleiste der um 7.42 Minuten Abends von  
 Freiburg nach Lausanne abgehende Personen-  
 zug in Remund. Die Schuld an der Ent-  
 gleitung soll nicht gehörige Schließung des  
 Hundekastens am Packwagen sein; es wurden  
 nämlich in Remund rohe Häute in denselben  
 verladen und aus Nachlässigkeit des betreffen-  
 den Angestellten die Thüre nicht ge-  
 hörig geschlossen. Beim Passiren der ersten  
 Weiche schlug die offene Thüre an den Wei-  
 chenhebel und warf den dabei stehenden Wär-  
 ter auf die Seite, ohne daß derselbe indeß  
 irgend welche Verletzung davon trug. Die  
 Maschine und der Packwagen blieben auf dem  
 richtigen nach Lausanne laufenden Geleise,  
 während ein Personenwagen zwischen dem  
 Lausanne- und Boll-Geleise stand und der  
 andere ebenfalls ganz entgleiste. Der darauf  
 folgende Postwagen blieb wieder auf dem rich-  
 tigen Geleise. Ein von Lausanne kommender  
 Hülfzug beförderte die harrenden Reisenden  
 weiter.

Unglücksfall. Mittwoch Abend, bei  
 Abfahrt des 7 Uhr Zuges verunglückte auf  
 der Station Thörshaus der Kondukteur Jo-  
 seph Andrey gebürtig von Pfäfers.  
 Derselbe scheint beim Aussteigen vor An-  
 halten des Zuges den Fußtritt des Wagens  
 verfehlt zu haben, und kam auf diese Weise  
 unter den Zug. Beide Beine wurden ihm ab-  
 geschlitten. Der Verunglückte wurde besin-  
 nungslos nach Freiburg in den Spital gebracht,  
 wo er nun seinen Leiden erlegen ist.

Am nämlichen Tage verunglückte auf dem  
 Bahnhof in Biel ein Wagenführer, welcher  
 unter die Maschine gerieth, die im beide Beine  
 und Arme überfuhr. Der Unglückliche starb  
 in kurzer Zeit.

Der Große Rath des Kantons Freiburg  
 versammelt sich am 14. Wintermonat zu seiner  
 ordentlichen Winterzung. Nachstehend sind  
 die Verhandlungsgegenstände der ordentlichen  
 Novembersession:

- Gesetzes- und Dekretentwürfe.**
1. Gesetzesentwurf über das Laugen (auf dem Kan-  
 leitisch). — 2. Entwurf eines Gesetzes über die Beau-

- sichtigung der Emissionsbanken. — 3. Entwurf eines  
 Gesetzes über Erstellung des Handelsregisters. — 4. Ent-  
 wurf eines Gesetzes betreffend Einziehung eines Gerichtes  
 für die Fallimente von Handelsleuten. — 5. Dekret-  
 entwurf über Abänderung des Art. 1 des Dekretes vom  
 21. November 1872, betreffend Bau der Straße von  
 Boll. — 6. Dekretentwurf betreffend Fortziehung des  
 Steuerfußes für 1883.

- Botschaften und Verwaltungsberichte.**
1. Bericht über Reorganisation des Justizwesens. —  
 2. Bericht über das Ergebnis der Großrathswahlen im  
 Saane- und Brogebezirk zur Ersetzung der verstorbenen  
 H. Papez und Corminboens. — 3. Rechenschaftsbe-  
 richt des Staatsrathes für 1881. — 4. Rechenschafts-  
 bericht des Kantonsgerichtes für 1881. — 5. Rech-  
 schäftsbericht der Irrenanstalt Marising für 1881. —  
 6. Conventuell, Antrag betreffend Revision des Kapitel IV  
 der Kantonsverfassung. — 7. Gesuch um Beiträge zur  
 Wiederherstellung der Säen in Murten und Stäns. —  
 8. Nachtragskreditgesuche. — 9. Begnadigungsgesuche.  
 — 10. Verschiedene Botschaften und Anträge.

- Budgetentwürfe für 1883.**
1. Staatsbudget. — 2. Budget des Kollegiums St.  
 Michael. — 3. Budget des Lehrerseminars Alenryf.  
 — 4. Budget der Schulden Tilgungskasse. — 5. Budget  
 der Irrenanstalt Marising.

- Rechnungen für 1881.**
1. Rechnung der Brandversicherungskasse. — Rech-  
 nung der Viehversicherungskasse. — 3. Rechnung der  
 Sanitätspolizei-Kasse. — 4. Rechnung des Lehrerseminars  
 Alenryf.

- Wahlen.**
1. Wahl des Bureau des Großen Rathes für 1883.  
 — 2. Wahl des Staatsrathspräsidenten für 1883. —  
 3. Wahl eines Mitgliedes des Ständerathes in Er-  
 setzung des Hrn. Menoud. — 4. Wahl eines Kantons-  
 richters in Ersetzung des Hrn. Theodor Castella, dessen  
 Amtsdauer abgelaufen ist. — 5. Wahl zweier Sup-  
 plementen des Kantonsgerichtes in Ersetzung des Hrn.  
 F. Chaney, dessen Amtsdauer abgelaufen ist und des  
 verstorbenen Hrn. Tobias Perroud.

**Schluß des Kreislehrens an die Lehrer u. Lehrerinnen.**

Was die Fortbildungsschulen oder Wiederholungss-  
 kurse für Rekrutierungspflichtige anbetrifft, sind die Lehrer  
 angewiesen, sich streng an die Befolgung der Art. 249  
 und 5. des allgemeinen Reglements zu halten; um  
 Ihnen Ihre Aufgabe zu erleichtern, wurde auf den  
 Wunsch der Inspektorenkonferenz beschlossen:

- a. Euch die summe Schweizerkarte, die in den eid-  
 genössischen Examen verwendet wird, und ein Exemplar,  
 der bei diesem Examen für die schriftlichen Uebungen  
 verwendeten Blätter zu adressiren;
- b. die Jünglinge von 18 und 19 Jahren (von 1864  
 und 1865) zum Besuche dieser Kurse zu verpflichten,  
 damit sie dieselben während zwei Wintersemester ge-  
 nießen können;
- c. diese Kurse obligatorisch zu machen für die Schüler  
 vom 15. bis 16. Altersjahre, die wir wegen unge-  
 nügenden Unterrichts laut Art. 31 des Gesetzes einen  
 Winter länger zur Schule verpflichten könnten;
- d. Euch Formulare des Berichtes zuzusenden, welche  
 Ihr jeden Montag an den Inspektor zu senden habt  
 behufs Vereinfachung allfälliger Schwierigkeiten und Con-  
 trolirung der Absenzen. Die Buße beträgt 20 Rappen  
 für jede unentschuldigete Absenz; nach drei solchen Ab-  
 senzen folgt Gefängnißstrafe;
- e. bei allfälligem Wohnungswechsel eines Schülers  
 hat der Lehrer unverzüglich dem Inspektor dessen Weg-  
 gang und dessen neuen Aufenthalt kundzugeben;
- f. Ihr werdet Euch streng an die Weisung Eueres  
 Hrn. Inspektors halten hinsichtlich des Programms und  
 der Zeit dieser Unterrichtsstunden u. s. w. Zur Ver-  
 hütung von allfälligen Mißbräuchen, wird der Inspektor  
 im Einverständniß mit der Ortsbehörde die nöthigen  
 Maßregeln treffen.

Ich benütze diese Gelegenheit um euch neuerdings  
 die regelmäßigen Besorgung des Matrikelregisters und  
 das Zeugnißbüchlein anzupfehlen, welche den Schülern  
 einen großen Dienst erweisen und den Lehrer rechtfer-  
 tigen können, wenn der Jüngling den ihm ertheilten  
 Unterricht nicht benützt hat.

Ich schließe mit der frohen Hoffnung, daß wenn  
 Euerer Aufgabe von Jahr zu Jahr größer wird, auch  
 Euerer materielle Stellung im Laufe des kommenden  
 Jahres eine Verbesserung erfahren werde. Das ist  
 mein aufrichtigster Wunsch.

Empfangen Sie, Lit. die Versicherung meiner voll-  
 kommenen Hochachtung.

Der Direktor:  
**D. Schaller.**

**Vom Büchertisch.**

Wir konstatiren mit dem größten Vergnügen, daß  
 jeden Tag mehr die katholischen Zeitschriften was  
 äußere Form und Ausstattung anbelangt, nicht nur  
 den nichtkatholischen Zeitschriften keineswegs nachstehen,

sondern dieselben vielfach noch übertreffen. Der erst  
 Rang hierin nimmt, wie billig, die größte katholische  
 Zeitschrift ein, der „Deutsche Hausbuch“, der  
 soeben das erste Heft vom 9. Jahrgang herausgegeben.  
 Der Text, wie in den 8 vorhergehenden Jahrgängen  
 ist musterhaft, abwechselnd, belehrend, in seinen Mo-  
 manen und Erzählungen spannend. Die Illustrationen  
 sind prachtvoll. Keine andere Zeitschrift am wenig-  
 sten, die noch vielfach, leider selbst in katholisch sein  
 wollenden Familien verbreiteten protestantischen Zeit-  
 schriften liefern Solcher. Da sind keine pikanten Fi-  
 guren, nichts sagende, wichtig sein sollende Scherz-  
 bildchen, sondern gelungene Darstellungen aus Natur, Kunst  
 und Leben, die aber jederzeit mit ruhigem Gewissen  
 auch der Jugend in die Hände gegeben werden dürfen.  
 Es ist wahrhaft unverantwortlich, wie angesichts solcher  
 ausgezeichneter Leistungen auf dem Gebiete der katho-  
 lischen Belletristik noch so viele Familien sich nicht-  
 katholische Blätter von redegewandten Colportören kö-  
 nen aufschwätzen lassen. Wer etwas Gutes, etwas  
 Gediegenes, etwas Belehrendes lesen will, wer seine  
 Bibliothek um ein tüchtiges Werk bereichern will, der  
 abonnire den „Deutschen Hausbuch“, der in  
 jeder ordentlichen Buchhandlung zu haben ist. Man  
 probire es mit diesem Jahrgange, es wird gewiß  
 keinen gereuen.

**Marktbericht von Bern vom 7. November.**

Kornmarkt. Mittelmäßiger Markt geringe Kauflust,  
 äußere Angebote werden fest gehalten.  
 Es galten: Korn altes Fr. 20—21, neues Fr. 16  
 bis 17 per 100 Kilos, Weizen per 100 Kilos Fr. 22—24.  
 Roggen per 100 Kilos Fr. 20—21, Gerste per 100  
 Kilos Fr. 24, Hafer per 100 Kilos Fr. 20—22.  
 Die Lebensmittelpreise sind folgende:  
 Rindfleisch 60—65 Cst., Kalbfleisch 70—85 Cst.  
 Schafffleisch 60—65 Cst., Speck 1 Fr. alles per 1/2 Kilo,  
 Butter in Ballen Fr. 2 60—2 80 per Kilo, im Detail  
 Fr. 1 50 per 1/2 Kilo, Eier 12—13 Stück für Fr. 1 20.  
 Schweine 50—55 Cst., Kälber 46—56 Cst. per 1/2 Kilo.  
 Kartoffel 8 bis 9 50 Franken per Sack.  
 Kartoffel — 40 Cst. per 5 Liter, Müßli 20 Cst.  
 per Körbli, Blumentohl 30—60 Cst. per Stück, Kohl  
 und Stabis 10—15 Cst. per Kopf, Rabis per Bier-  
 ling Fr. 2 20 — bis 2 80, Erbsen 20 Cst. per Körbli, Boh-  
 nen 50 Cst. per Körbli, Birnen 75—90 Cst., Apffel  
 saure 75—90 Cst., süße 50—60 Cst. per 5 Liter.  
 Holz, buchenes per 3 Ster Fr. 45—47, tannenes  
 Fr. 30—33, Stroh per 50 Kilo Fr. 3 — bis 4 —,  
 Heu Fr. 4—5.

**Ab- und Verkauf**  
 aller  
**Staats- und Prämieloose**  
 zum Tageskurse.  
**Neue Staatsloose.**  
**Kapital: Mark 8 Millionen 634,275.**  
 Die ganze Summe kommt in 7 Abtheilungen  
 zur Verloosung. Für die nächste Ziehung, wo-  
 bei 4000 Gewinne im Betrage von Mk. 116,000  
 gezogen werden, werden Aufträge umgehend  
 erbeten und zwar kosten zu dieser Ziehung  
**Ganze Original-Stücke Fr. 7 50 Cents.**  
**Halbe Original-Stücke Fr. 3 75 Cents.**  
 Amliche Prospekte versenden gratis und  
 franco

**Wegling und Comp.**  
 Samsburg,  
 Colonnaden 40.  
 (388)

**Permanente Ausstellung**  
 GENÈVE  
**UHREN, BIJOUTERIE,**  
**Spieldosen**  
 Kunstwerke. Orchestrions.  
**BILLETS: 1 FRANKEN.**  
**Ziehung: 15 Januar 1883**  
 Billets sind zu haben im Bureau der  
 Ausstellung. — Prospekte gratis.  
 (H 9071 X) (396)

**Grabkreuz und Grabsteine,**  
 verschiedener Sorten verkauft, sehr billig, Fr.  
**V. Bielmann, Sgrist, und J. Bossy,**  
 Drganist in Rechthalten. (292)

**Keine**  
**Zahnschmerzen mehr!**  
**1000 Mark**

zahlen wir Demjenigen, welcher bei dem Gebrauch von **Goldmann's Kaiser-Zahnwasser** jemals wieder Zahnschmerzen bekommt. Einziges Mittel zur Erhaltung schöner, weisser und gesunder Zähne bis in das späteste Alter.

**S. Goldmann Co.,**  
Dresden, Marienstrasse 20.  
**In Freiburg**  
nur allein echt zu haben bei  
**Karl Lapp,**  
(35488 a) Droguist. (306)

Sonntag, den 12. November  
**Musikunterhaltung**  
im Bad Bonn,  
wozu freundlichst einladet  
(394) Anton Woffet, Wirth.

**Anzeige**  
für das  
Spinnen von Land-Wolle.

Wir spinnen Landwolle auf Lohn zum Weben und Stricken um 80 Cent. das halbe Kilo oder das Pfund und innert 14 Tagen. — Verkauf von ächtem Halblein und Guttuch (reale und garantierte Waare).

**Peter Oberfon, Agent**  
Alpenstrasse Nr. 11, neben dem Wirthshaus „St. Joseph“ und in der Nähe der „Jäger“ in Freiburg. (389)

**In der Tuchhandlung**  
J. Schumacher

bei der Drathbrücke in Freiburg sind verschiedene Tuchwaaren billig zu verkaufen; eine große Partie wurde bereits zu Spottpreisen erlassen. Bei günstigem Wetter, wird am Marktmarkt obgenannte Waare vor meinem Magazin verkauft werden.

Außer Kurs gesetzte und fremde Geldsorten werden gegen Waare zum vollen Werthe angenommen. (398)

**Milch-Verkauf.**

Die Käsegesellschaft von Guschelmuth, wird am Freitag den 17. Nov. um 1 Uhr Nachmittags, ihre Milch pro 1883, im Schulhause zu Groß-Guschelmuth verkaufen. Liebhaber haben ihre Angebote bis dahin dem Präsidenten Kaspar Bürgi daselbst anzugeben. (397) Die Gesellschaft.

Am Martins-Sonntag

**Kilbi**

im Restaurant Boshung in Pläffeyen.

Am Montag Lammkarren.

Am Dienstag Lammklettern.

Es ladet höflichst ein

(380) Boshung, Wirth.

**Zum Verpacken**

eine sehr rentable und gut eingerichtete Bäckerei in einem großen Dorf im deutschen Bezirke des St. Freiburg.

Zu vernehmen bei Herrn Perroulaz, Sigris in der St. Nikolausstr. (398)

**Hauf-, Flach- und Werg-Spinnerei**

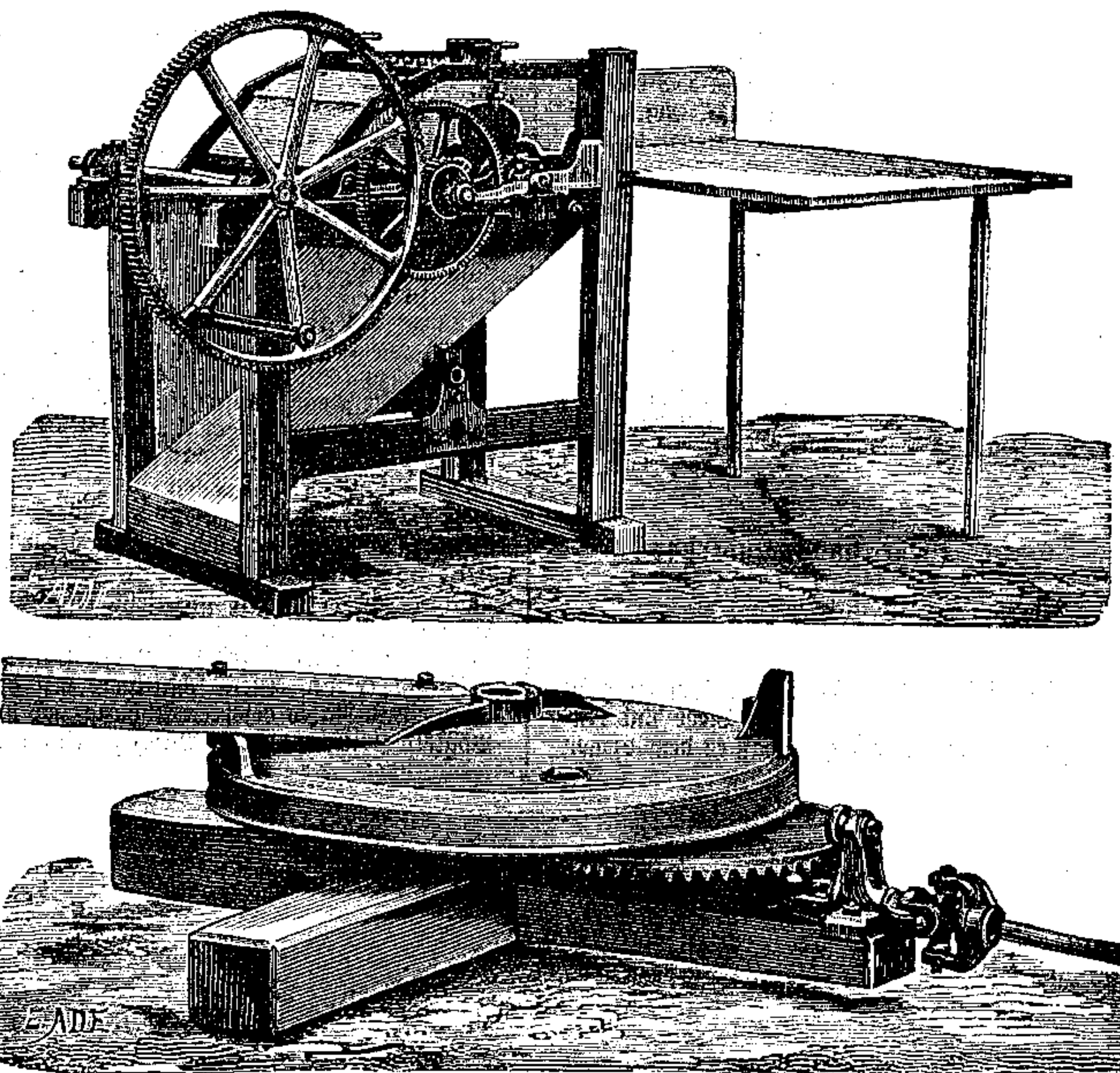
in  
Station Entfelden Hirschthal Kanton Aargau

an landwirthschaftlichen Ausstellungen für schönste Arbeit prämiert empfiehlt sich den Landwirthen zum Spinnen, Bleichen und Weben zu sehr niedern Preisen.

Eigene Reibe und Hechelei. Der Stoff wird bei mir nie zerschnitten, sondern in seiner natürlichen Länge gesponnen. Strenge reelle Bedienung, wenig Abgang. (399) (H. 4401 Z.)

Schindler, Willy und Fricker

Ablage: Alphons Comte, landwirthschaftliche Agentur bei den „Zimmerleuten“, Freiburg; Scheidegger-Nicolet, Murten; Jumoos-Bioley, Biffisburg.



**Dreschmaschinen und Göppel**

nach jedem beliebigen System und Größe. — Großer Vorrath in Maschinen, System Steckborn. (Höchste Auszeichnung an der schweizerischen Ausstellung in Luzern 1881. — Auf Wunsch billigste Aufstellung der Maschinen; Reparaturen werden durch die Werkstätte der Freiburger Sieberei billigst besorgt.

Samenpflanzmaschinen, Säemaschinen, Futterschneidmaschinen, Rübenquetschmaschinen und Brückenwagen.

Garantie 1 Jahr. — Zahlungserleichterungen. — Altes Eisen, Räder stückweise und Wolle werden stets zu hohen Preisen als Zahlung angenommen.

**Alphons Comte,**

(277)

Maschinenhandlung bei den „Zimmerleuten.“

Achtzehnt

**F**

Freibur

jährlich  
Halbjährlich  
vierteljährlich

was d'

ist die  
sehen und  
wo möglich  
rade das so  
Zweck sein,  
lieben Herrg  
zuwerfen; e  
denhums  
lassen. Da  
fen glaubt,  
man auch g  
gegen die  
hat den S  
Anhänger  
religion  
Zweck des  
Christenthum  
sie aus viel  
ders auch  
fast überall  
Reformer si  
Handlanger  
geht das m  
Römischkath  
katholiken s  
wagen am  
aug des  
und stülche  
auch aus  
Katholiken  
Jugend. S  
Leute in der  
und Unterr  
Böhen zurü  
geschehen, n  
Gott, ohne  
geworden.  
Frankreich  
ohne Gott  
volver und  
Luft oder s  
Von der L  
Begriffe ga  
schen den B  
ihm den G  
und ihr ma